

creINVEST

creInvest AG, Neugasse 4, CH-6301 Zug

Tel: +41 (0) 41 710 00 68

Fax: +41 (0) 41 711 60 46

info@creinvest.ch

EINLADUNG

Zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der creInvest AG, Zug
Am Montag, 22. Dezember 2008, um 16:00 Uhr im Congress Center Metalli in Zug

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES:

1. Übertragung der nicht mehr erforderlichen gesetzlichen Reserven auf freie Reserven

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die gesetzlichen Reserven auf das erforderliche Minimum zu begrenzen und demnach von CHF 15'920'000.-- auf CHF 323'360.-- zu reduzieren durch Übertragung von CHF 15'596'640.-- aus den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven.

Begründung

Zur Fassung der Beschlüsse unter den folgenden Traktanden 2 und 3 benötigt die Gesellschaft genügend freie Reserven. Aus diesem Grund sollen die gesetzlichen Reserven auf das erforderliche Minimum reduziert werden.

2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 150'400.-- um CHF 1'466'400.-- auf CHF 1'616'800.-- durch Erhöhung des Nennwertes jeder Aktie von bisher CHF 0.20 um CHF 1.95 auf neu CHF 2.15 und durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Sinne von Art. 652d OR zu beschliessen und folgendes festzulegen:

1. a) gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: CHF 1'466'400.--;
b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: CHF 1'466'400.--
2. a) Anzahl, Nennwert und Art der Aktien: Der Nennwert der bisherigen 752'000 Inhaberaktien zu nominal je CHF 0.20 wird auf CHF 2.15 heraufgesetzt;
b) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine;
3. a) Ausgabebetrag: Er beträgt für die Nennwerterhöhung jeder Aktie CHF 1.95;
b) Beginn der Dividendenberechtigung: Die Dividendenberechtigung der bisherigen 752'000 Inhaberaktien im Nominalbetrag von neu CHF 2.15 bleibt unverändert;
4. Art der Einlagen: Durch Umwandlung von CHF 1'466'400.-- des frei verwendbaren Eigenkapitals gemäss Art. 652d OR.

Begründung

Unter dem folgenden Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat die Fassung des Beschlusses zum Rückkauf von Aktien und zu deren Vernichtung im Rahmen einer Kapitalherabsetzung. Durch die unter diesem Traktandum 2 zu beschliessende Kapitalerhöhung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Zukunft weitere Rückkäufe von Aktien zu tätigen und zusätzliche Mittel an die Aktionäre zurückzuführen, ohne dass die Gesellschaft das Mindestkapital von CHF 100'000.-- erreicht.

Verrechnungssteuer

Die Erhöhung des Nennwertes um CHF 1.95 pro Inhaberaktie durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital stellt für die Aktionäre steuerbaren Ertrag dar, welcher der Verrechnungssteuer zum Steuersatz von 35% unterliegt. Die creInvest AG verzichtet darauf, die Verrechnungssteuer auf die Aktionäre zu überwälzen und trägt die Verrechnungssteuer statt dessen selber. Der durch die Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital neu geschaffene Nennwert stellt deshalb die Nettoausschüttung dar, die nur 65% der durch die creInvest AG an die Aktionäre ausgeschütteten steuerbaren Leistung (Bruttoausschüttung) entspricht. Die creInvest AG rechnet aus diesem Grund die Verrechnungssteuer auf dem auf 100% umgerechneten Betrag entsprechend rund 153,85% des Nennwertes ab (Berechnung ins Hundert). Den Aktionären fliesst somit zusätzlich zum Nennwert von CHF 1.95 pro Inhaberaktie auch der Betrag der nicht auf sie überwälzten Verrechnungssteuer in Höhe von CHF 1.05 pro Inhaberaktie als steuerbarer Ertrag zu. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlicher Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder nicht rückforderbar.

Steuerfolgen für Aktionäre

Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz

a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Die Erhöhung des Nennwertes um CHF 1.95 pro Inhaber sowie die nicht auf die Aktionäre überwälzte Verrechnungssteuer von CHF 1.05 pro Inhaberaktie (insgesamt CHF 3.-- pro Aktie) unterliegen bei Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, welche die Inhaberaktien im Privatvermögen halten, der Einkommenssteuer.

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien

Bei Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, welche die Inhaberaktien im Geschäftsvermögen halten, ergeben sich keine Einkommens- oder Gewinnsteuerfolgen, soweit diese die Inhaberaktien nicht aufwerten bzw. die Erhöhung des Nennwertes nicht als Ertrag verbuchen.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- oder Gewinnsteuer; es sei denn, die Inhaberaktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen. In diesem Fall greifen dieselben Steuerfolgen wie bei Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, welche die Inhaberaktien im Geschäftsvermögen halten.

Emissionsabgabe

Auf dem neu geschaffenen Aktienkapital von CHF 1'466'400.-- wird die Emissionsabgabe von 1% erhoben. Die Emissionsabgabe wird durch die creInvest AG getragen.

3. Kapitalherabsetzung durch Aktienrückkauf und -vernichtung

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, von der Bank Julius Bär & Co. AG 252'000 Aktien der Gesellschaft im Rahmen einer ausserbörslichen Transaktion zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und gelten daher nicht als eigene Aktien im Sinne von Art. 659 OR. Der Aktienrückkauf hat im Zeitraum zwischen der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 2008 und dem 31. Dezember 2008 stattzufinden. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) und der besondere Prüfungsbericht gemäss Art. 732 OR wird einer weiteren ausserordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Begründung

creInvest verfolgt ein erfolgreiches Discountmanagement mit Bank Julius Bär & Co. AG als aktivem Market Maker mit dem Ziel einer kleineren Discountspanne zum Net Asset Value. Es ist allerdings nur möglich, eine solche aktive Rolle wahrzunehmen, wenn überschüssiges Aktienkapital gelegentlich zurückgekauft und die so erworbenen Aktien vernichtet werden. Aufgrund der schwierigen Situation an den Finanzmärkten musste die Bank Julius Bär & Co. AG in den vergangenen Monaten zahlreiche Aktien der Gesellschaft zukaufen. Der geplante Aktienrückkauf führt zu einer Verdichtung des inneren Wertes (Net Asset Value), was allen Aktionären zugute kommt.

Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintritts- und Stimmkarten ab dem 1. Dezember bis spätestens 15. Dezember 2008 gegen Hinterlegung der Aktien oder einer Bankdepotbescheinigung mit Sperrvermerk bei der creInvest AG spesenfrei beziehen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen Dritten, ihre Bank (Depotvertreter), durch die Gesellschaft oder durch Herrn Dr. Richard Müller, Rechtsanwalt, Artherstrasse 3, 6301 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, vertreten zu lassen. Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens jedoch bei der Eintrittskontrolle am Tag der Generalversammlung.

Zug, 27. November 2008

Für den Verwaltungsrat

Andrew Hanges, Präsident